

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 47 (1964)
Heft: 10

Artikel: Und noch einmal: Die Landeshymne
Autor: Gyssling, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-411259>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

NATSSCHRIFT DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

1. Oktober 1964

Nr. 10

47. Jahrgang

Und noch einmal: Die Landeshymne

Der seinerzeitige Beschluß des Bundesrates, die Schweizer Landeshymne «Rufst du, mein Vaterland» durch den «Schweizerpsalm» zu ersetzen, trug, wie wohl noch erinnerlich ist, provisorischen Charakter und war in seiner Geltungsdauer auf Ende 1964 befristet. In den kommenden Monaten also muß sich der Bundesrat erneut mit dieser Angelegenheit befassen und in irgend einer Weise eine dauernde oder vielleicht auch eine neue provisorische Lösung finden. Unter diesen Umständen ist es keineswegs verwunderlich, daß die Diskussion über die Landeshymne in den letzten Wochen wieder aufgeflammt ist. Nachdem schon der frühere Beschluß des Bundesrates auf einige Kritik stieß, die teils in Leserbriefen an verschiedene Zeitungen zum Ausdruck kam, teils in Kreisen der Musikdirektoren, Kapellmeister und Chordirigenten zu hören war, wo gewisse musikalische Schwierigkeiten bei der Exekution des Schweizerpsalms Bedenken erregt hatten, liegen nun Vorstöße aus Berner reformierten Kreisen vor, die an dem Text der provisorischen neuen Landeshymne Anstoß nehmen. So haben der evangelisch-theologische Pfarrverein im Kanton Bern und die theologische Arbeitsgemeinschaft des Kantons Bern gemeinsam den Bundesrat ersucht, an Stelle des Schweizerpsalms das Lied «Großer Gott, wir loben dich» zur Landeshymne zu erklären. Nach Pressemeldungen heißt es in dieser Eingabe der Berner Theologen u. a.:

«Die beiden kirchlichen Vereine schlagen das in den drei Landeskirchen bekannte und beliebte Lied „Großer Gott, wir loben dich“ als neue Landeshymne vor, wobei als zweite Strophe die Neufassung des verstorbenen Berner Pfarrers Karl von Greyerz zu wählen wäre, welche lautet: „Unser Land mit seiner Pracht, / seine Berge, seine Fluren / sind die Zeugen deiner Macht, / deiner Vätergüte Spuren. / Alles be-

tet in uns an; / Großes hast du uns getan.“ Als dritte und letzte Strophe der vorgeschlagenen Landeshymne wäre die Segensstrophe „Herr, erbarm, erbarme dich“ vorzusehen.

Diese neue Landeshymne hätte den Vorteil, ökumenisch zu sein, indem die erste und dritte Strophe von einem Katholiken, Ignaz Franz, und die zweite Strophe von einem Protestanten geschaffen ist. Das Lied würde auch sprachenverbindend wirken, indem es in allen vier Landesteilen der Schweiz seit langem gesungen wird und nicht erst mühsam einstudiert werden müßte. Zur Begründung der Ablehnung des „Schweizerpsalms“ wird angeführt, daß im „Schweizerpsalm“ ein verschwommener Naturpantheismus vorhanden sei, der aus der Zeit der Romantik stamme und dem monotheistischen Gottesbegriff des Christentums zuwiderlaufe.»

Im Zug der Pressediskussion über diesen Vorschlag hat dann die «Neue Zürcher Zeitung» in der Abendausgabe vom 7. Aug. 1964 folgende Stellungnahme veröffentlicht:

«Wie der Präsident des Eidgenössischen Sängervereins, Dr. P. Pflugschütz, Bern, auf Anfrage erklärte, kommt als Landeshymne kaum etwas anderes in Frage als der „Schweizerpsalm“, und der eingebrachte Vorschlag habe keine Chance. Die Mehrheit der Kantone, der Eidg. Sängerverein und auch die Arbeitsgemeinschaft der Schweizer Sänger hätten sich für den „Schweizerpsalm“ als Hymne ausgesprochen. „Die Westschweiz ist geschlossen dafür und auch die Mehrheit der übrigen Kantone“, erklärte Dr. Pflugschütz. „Wir haben nicht viel, das in Frage kommen könnte, aber der „Schweizerpsalm“ ist das Beste.“

Obwohl seit der „Absetzung“ von „Rufst du, mein Vaterland“ schon einige Jahre verflossen sind, bietet der „Schweizerpsalm“ nach Angaben aus Musiker- und Sängerkreisen vor allem beim öffentlichen Spielen und Singen immer noch Schwierigkeiten. Nach verschiedenen Besprechungen hat das eidgenössische Departement des Innern entschieden, den etwas heiklen Schluß durch Einfügung von zwei Silben (Gott — den Herrn — im hehren Vaterland) singbar zu machen. In der westlichen Schweiz war dieser lange Schluß schon seit Jahren üblich. Er ist in der Zwischenzeit auch im Sängerblatt auf diese Weise als offiziell publiziert worden. Ebenfalls wurden sämtliche diplomatischen Vertretungen der Schweiz im Ausland über die neue Fassung orientiert. Da jedoch in einer neuen Fassung des „Schweizerpsalms“ für Blasmusik wieder der verkürzte Schluß steht und auch das mitsingende Publikum sich über den „offiziellen“ Schluß nicht vollständig klar ist, kommt es an Feiern — es war dies auch am 1. August wieder der Fall — beim Singen der Landeshymne vielfach zu einem „Schlußdebakel.“

Diese Feststellungen bestätigen, daß sich bei der Exekution des «Schweizerpsalms» immer noch musikalische Schwierigkeiten ergeben. Ein anderer Vorschlag, das Lied Abbé Bovets «Notre Suisse» zur Landeshymne zu erklären, ist namentlich von Sängerkreisen der Westschweiz abgelehnt worden.

Unsere eigene Stellungnahme ist schon im November 1961 erfolgt. Damals richtete die Freigeistige Vereinigung der Schweiz eine Eingabe an den Bundesrat, in der es u. a. hieß:

«In bezug auf den Text aber ist die Wahl höchst unglücklich. Das Lied kann aus innerer Ueberzeugung nur von strenggläubigen Christen gesungen werden. Das Schweizervolk ist aber, auch was die Welt- und Lebensanschauung anbelangt, sehr gemischt, und darauf

Inhalt

Und noch einmal: Die Landeshymne
Erzbischof Makarios
Wird die Katholische Kirche Jan Hus rehabilitieren?
Unerfüllte Wünsche
Buchbesprechungen
Die Literaturstelle empfiehlt
Was halten Sie davon?
Aus der Bewegung

hat man in der Wahl der Landeshymne unbedingt Rücksicht zu nehmen. Im Zeitalter der hochentwickelten Wissenschaft ist die Zahl derer bedeutend, von denen aus es eine Lüge wäre, wenn sie sängen, unsre fromme Seele ahnt, Gott im hehren Vaterland'. Wollen Sie alle die Schweizer Bürger, die ihm nicht mehr kindlich vertrauen können, weil sie wissen, wo und wie das Schicksal der Menschen, der Völker, geschmiedet wird, von der ehrlichen Teilnahme am Vaterlandsgesang ausschließen? Nein, das wollen Sie nicht. Sie wollen, daß die Schweizerhymne einige und nicht trenne; denn nur so erfüllt sie ihren Zweck.»

Zugleich wurde dem Bundesrat auch ein von unserem Gesinnungsfreund E. Brauchlin verfaßter anderer Textvorschlag eingereicht, so daß niemand sagen kann, wir hätten nur negative Kritik zu üben, aber nichts Besseres vorzuschlagen gewußt. Dieser Text:

«Schweizerland, mein Vaterland
Wo der Freiheit Wiege stand,
dir mein Leben sei geweiht
alle Zeit.

Elder Kämpfe Siegeszeichen
stehst du sicher ohnegleichen
,:in der Länder weitem Kreis,:'
,:tapferen Willens Ehrenpreis:'

Schweizerland, mein Heimatland,
stark im Schutz der Alpenwand,
stärker in des Guten Saat
durch die Tat,
bist du Hort uns allerwegen;
und wir bringen dir entgegen
,:unserer Liebe ganze Kraft:'
,:die das Ewig-Große schafft:'

Schweizerland, mein höchstes Gut,
in dir allein mein Hoffen ruht.
Bleib der Freiheit fester Hort
immerfort!

Und du, Kreuz im roten Plane
wehe machtvoll, alte Fahne
,:wehe über Berg und Tal:'
,:als des Friedens Siegesmal:'

war von seinem Verfasser bewußt der musikalischen Vorlage des «Schweizerpsalms» angepaßt worden, doch haben weder er noch wir natürlich darauf bestanden, daß gerade diese Komposition gewählt werde. Im Gegenteil, bereits in unserer Eingabe wurde ein Komponistenwettbewerb zur Erlangung einer neuen Melodie für den neuen Text angeregt.

Von anderer Seite wurden textliche Aenderungen der allgemein als zu schwülstig empfundenen alten Landeshymne «Rufst du, mein Vaterland» vorgeschlagen. Geschehen ist daraufhin bis heute nichts oder wenigstens nicht viel. Der Bundesrat hat uns durch den Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern den Eingang unserer Eingabe bestätigt und versichern lassen, er habe davon «mit Interesse Kenntnis genommen». Er bezog sich im übrigen auf die mehrheitliche Zustimmung der Kantone und Schweizer Sängerkreise und verwies darauf, daß ja auch die Bundesverfassung mit der Anrufung Gottes beginne. Einige ganz wenige Zeitungen haben von unserer Eingabe und unserem Textvorschlag Kenntnis genommen. Das war alles.

Heute wird durch die Vorschläge der Berner Theologen die Frage neu aufgerollt. Wir sind natürlich weder für den «Schweizerpsalm» noch für «Großer Gott, wir loben dich» noch für irgend einen anderen religiös eingefärbten Text. Dem Bundesrat wird es wohl nicht allzu viel ausmachen, wenn durch die Wahl einer religiös imprägnierten Landeshymne eine Minderheit von Schweizern vor den Kopf gestoßen und in ihren vaterländischen Gefühlen verletzt wird. Er wird sich damit trösten, daß der organisierte Kern dieser Minderheit zahlenmäßig

Denket an den Pressefonds!

Einzahlungen sind erbeten an die Geschäftsstelle der
Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich,
Postcheck-Konto VIII 4 88 53.

recht unbedeutend ist. Wir sind es ja gewohnt, daß sich unsere Behörden für Minderheiten, deren Rechte und Gefühle meist nur dann zu interessieren pflegen, wenn — um einen Ausdruck aus den Zürcher Kirchengesetzdebatten zu gebrauchen — deren «Seelenquorum» so groß ist, daß sie wahlpolitisch ins Gewicht fallen oder wenn es sich um finanziell äußerst potente Kreise handelt. Wir wollen aber doch noch einmal zu bedenken geben, daß es sich bei der Wahl einer neuen Landeshymne um eine Entscheidung handelt, die für lange Zeit getroffen werden muß. Gewiß, wir brauchen eine neue. Der Text von «Rufst du, mein Vaterland» ist mit seinem schwülstigen Heroismus nicht mehr zu ertragen. Er paßt einfach nicht mehr ins Atomzeitalter und wenn wir uns derer erinnern, die im Juni 1940 mit Silberzeug und Kanarienvogel aus den Städten des Mittellandes dem nach ihrer Meinung besseren Schutz gebenden Gebirge zustrebten, so scheint es auch um die nie vor Gefahren bleichen Heldensöhne der Helvetia nicht mehr überall gut bestellt zu sein.

Aber passen denn so betont religiöse Lieder wie der «Schweizerpsalm» und «Großer Gott, wir loben dich» in unser Zeitalter der Weltraumflüge, der Kernphysik und der sich immer mehr vervollkommnenden naturwissenschaftlichen Erkenntnisse? Passen sie zu unseren Schweizer Zeitgenossen, unter denen die Zahl der puren Lippen- und Steuerzettelchristen von Jahr zu Jahr wächst. Ja wenn es etwa hieße «Goldenes Kalb, wir loben dich», dann gäbe es wohl eine sehr stattliche Gemeinde, die dieses Lied in ehrlicher Ueberzeugung singen könnte. Wir wollen uns doch nicht selber etwas vormachen. Kein Mensch kann bestreiten, daß die religiöse Gesinnung heute in allen Ländern immer mehr zurückgeht. Auch in der Schweiz. Ist es daher richtig, wenn ausgerechnet jetzt religiöse Lieder als Landeshymne vorgeschlagen oder gewählt werden, deren Text einer wachsenden Zahl von Eidgenossen nicht mehr viel besagt? Wird damit nicht ein Keil zwischen den Staat und sein Symbol, die Landeshymne, und einen wachsenden Teil des Volkes getrieben? Die Priester aller Konfessionen, die vielleicht hoffen, gerade so den religiösen Sinn im Volk neu verankern zu können, mögen sich doch einmal überlegen, ob das heroische Pathos der alten Landeshymne aus allen Schweizern Helden von St. Jakob gemacht hat. Und ist es wirklich geschmackvoll, wenn eine ausdrücklich religiös betonte Landeshymne bei Schweizer Erfolgen an kommerzialisierten internationalen Schausportveranstaltungen ertönt? Wenn eine Landeshymne dem Volk nicht gleichgültig werden soll, wenn sie hymnische Erhebung des Gemüts bewirken soll — und das soll sie doch —, so muß ihr Text im Einklang mit dem Volksempfinden stehen. Das religiöse Empfinden ist aber bei uns — ob das nun den einen gefällt und von den anderen beklagt wird — fraglos im Abnehmen begriffen. Das ist eine Tatsache, die niemand leugnen kann und die auch unseres Wissens von keinem Ernstzunehmenden geleugnet wird. Echte Staatskunst aber baut sich auf Tatsachen auf und nicht auf trügerischem Wunschenken. Wo nicht, da ist nicht nur im Auseinanderklingen von Blasmusik und Sängern ein «Schlußdebakel» zu erwarten. Das möge der Bundesrat noch einmal überlegen, bevor er sich von kirchlichen Kreisen zu einer falschen Lösung drängen läßt.

Walter Gybling